

Jänner 2013

Übermittlungen an DEUTSCHE Finanzbehörden über Elster Authentifizierung mittels Zertifikat

Seit dem 1. Jänner 2013 sind ua. die **Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldung (UVA)**, die **Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung (ZM)** und die Übermittlung des Antrags auf Dauerfristverlängerung an die deutschen Finanzbehörden nur noch mittels **Authentifizierung** durch ein **elektronisches Zertifikat** möglich.

Für dieses Zertifikat ist eine Registrierung über die Elsterhomepage www.elsteronline.de notwendig. Bitte beantragen Sie das kostenlose Zertifikat „ElsterBasis“. Diese Registrierung ist nur einmal erforderlich. **Grundvoraussetzung** für diesen Zertifizierungsantrag ist eine **deutsche Steuernummer**.

Derzeit ist die Abgabe ohne Authentifizierung in der **Übergangsfrist bis zum 31.8.2013** möglich!